

Zwingend notwendige Maßnahmen

1. Sicherstellen, dass die Speisen und Getränke ohne Wartezeit zur Verfügung stehen oder die Warteplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens anderthalb Metern zwischen den Abholern gewährleistet ist. Dies kann beispielsweise durch Bodenmarkierungen in Wartebereichen realisiert werden.
2. Umsetzen und überwachen von geeigneten Hygienemaßnahmen.
3. Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen anbringen.

Freiwillige präventive Maßnahmen

1. Hand-Desinfektions-Spender und/ oder Handwaschstationen am Abholort anbieten.
2. Zugangstüren, soweit nicht berührungslos öffnend, offenstehen lassen oder regelmäßig desinfizieren, falls kein Abholort im Außenbereich möglich ist.
3. Zugangskontrolle und Trennung im Eingangs- und Ausgangsbereich.
4. Einteilung in getrennte Teams von Mitarbeitern, die keinen Kontakt zueinander haben (wechselnder Schichtbetrieb).
5. Kontaktloses Bezahlen möglich machen.
6. Gäste darauf hinweisen, dass Bestellungen möglichst allein abgeholt werden sollten. Appell, Familienmitglieder nach Möglichkeit zu Hause zu lassen.
7. Regelmäßige Desinfektion von Handterminals/ Tastaturen/ Touchscreens/ Stiften/ Theken/ Griffen/ Armaturen.
8. Für gute Belüftung der Räumlichkeiten sorgen.
9. Aktiver Haus-/ Platzverweis für Personen, die gegen die Regeln verstoßen.
10. Den Umgang mit Lieferanten in Bezug auf Lieferzeiten und Warenaustausch definieren.
11. Getroffene Hygienemaßnahmen (bspw. als „Corona Verhaltensregeln“) gegenüber den Gästen kommunizieren.